

VKF Brandschutzanwendung Nr. 19252

Gruppe 241	Brandschutztüren	
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz	                          
Hersteller	Forster Profilsysteme AG 9320 Arbon Schweiz	                          
Produkt	FORSTER FUEGO LIGHT EI 30-1	                          
Beschrieb	Tür aus Stahl-/Edelstahlblech (1,5mm), ROCKWOOL-Platten (60mm, 150kg/m3), D=65mm, Gummidichtung, Zusatzverriegelung nach oben, Verpflegungsöffnung, Stahlzarge mit PALSTOP- und Gummidichtung	                          
Anwendung	EI 30 Bgepr=1400mm, Hgepr=2500mm In Trennwand VKF Nr. 19164, 22378, 23661, 24035, 24034, 24030 Anwendung siehe Folgeseiten	                          
Unterlagen	ift, Rosenheim: Prüfbericht '271 30304-4' (24.07.2006), Gutachterliche Stellungnahme '265 32375' (22.11.2006), Gutachterliche Stellungnahme '275 34736-3' (15.06.2009), Prüfbericht '271 32891' (22.03.2007), Schreiben 'L' (18.05.2011 / 22.06.2011), Gutachterliche Stellungnahme '12-000722-PR01 GAS-C04-01-de-01' (14.03.2012), Gutachterliche Stellungnahme '11-001186-PR03 (GAS-C04-01-de-01)' (15.04.2015)	                          
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1	                          
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse: EI 30	                          
Gültigkeitsdauer	31.12.2020	
Ausstell datum	11.11.2015	
Ersetzt Anerkennung vom	31.12.2014	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden

Michael Binz

Gérald Rappo

VKF Nr. 19252

Gruppe 241	Brandschutztüren		
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz	Gültigkeitsdauer	31.12.2020
Produkt	FORSTER FUEGO LIGHT EI 30-1		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Größenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Kategorie A: Größenzunahme ist nicht zulässig.

Größenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe
Bmin=700mm Hmin=1875mm

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, ift Rosenheim Nr. 265 32375 vom 22.11.2006

- Konstruktive Details, Tabelle 2 und 5

Gutachterliche Stellungnahme, ift Rosenheim Nr. 275 34736-3 vom 15.06.2009

- Konstruktive Details, Tabelle 3 bis 7

Gutachterliche Stellungnahme, ift Rosenheim Nr. 12-000722-PR01 GAS-C04-01-de-01 vom 14.03.2012

- Konstruktive Details, Tabelle 1

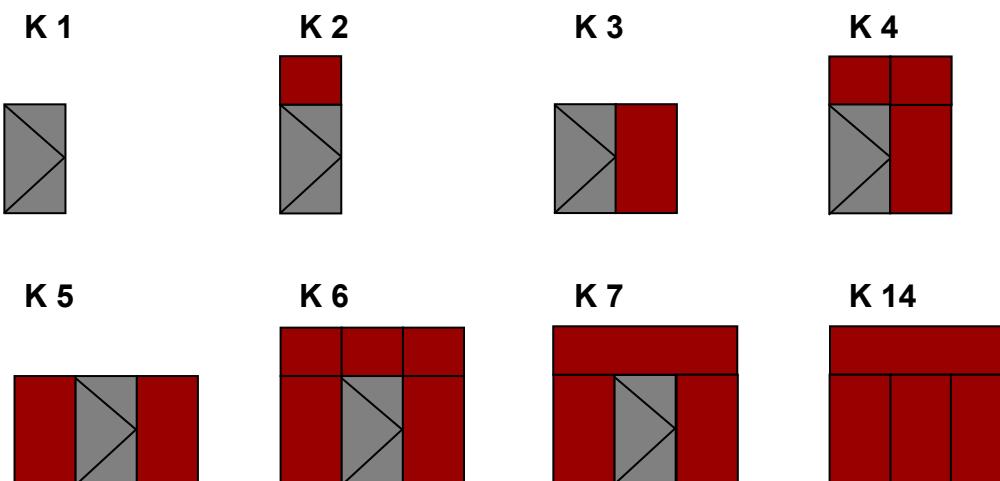
VKF Nr. 19252

Gruppe 241	Brandschutztüren		
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz	Gültigkeitsdauer	31.12.2020
Produkt	FORSTER FUEGO LIGHT EI 30-1		

Ergänzung zur VKF Brandschutzanwendung

Die Anwendungsmöglichkeiten des Produktes werden auf die folgenden, dem Grundschema entsprechenden Konstruktionstypen ausgedehnt:

- Einbau einflügliche Türe (K1 – K7) in nicht genormte Wand (K14)



Grundlagen:

- (K1) Türe in Norm-Tragkonstruktion
 - (K7) Türe in nicht genormter Tragkonstruktion
 - (K14) Nicht genormte Wand
- VKF-Nr. 16890
VKF-Nr. 19252
VKF-Nr. 19164, 22378, 23661, 24035,
24034, 24030

Darstellung der Konstruktionstypen:

Die bildliche Darstellung der Konstruktionstypen ergibt eine vollständige Übersicht von Türen mit Seiten- und / oder Oberteilen. Konstruktionstyp K14 zeigt eine nach EN 1364-1 geprüfte, nicht genormte Wand (Endloswand).

Die Gültigkeitsdauer dieser Ergänzung entspricht der Laufzeit der zu Grunde liegenden VKF Brandschutzanwendungen. Sobald die Gültigkeit einer oder mehrerer der erwähnten VKF Brandschutzanwendungen erlischt, wird diese Ergänzung ungültig.